

Beschlussprotokoll

der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 30.01.2018 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
- Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 19.12.2017
- Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
- Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
- Punkt 6: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
- Punkt 7: Bericht Hessenkasse
- Punkt 8: Kaufvertrag zwischen Herrn Wilfried Jeckel wohnhaft Hauptstraße 51, Ortenberg-Selters an Frau Ute Engmann geb. Lenz, wohnhaft Glauburger Straße 11a, Glauburg-Stockheim, bezüglich dem Grundstück in der Gemarkung Selters, Flur 3 Nr. 160/1 „In den Rückwiesen“ mit 4.456 m²
hier: Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Punkt 9: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Nr. 58 – Leistungen des städtischen Bauhofes, Haushaltsjahr 2017
- Punkt 10: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 13.05.01 – Stadtwald, Haushaltsjahr 2017

Anwesend: 26 Stadtverordnete
Schriftführer: Herr Knickel

Punkt 1:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Punkt 3:
Das Protokoll aus der Sitzung vom 19.12.17 wurde genehmigt.

Punkt 4:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:
Den Antrag der FWG_Fraktion auf Rücküberweisung des Haushalts an den Magistrat, der dann zur Abstimmung aufgerufen wurde, wurde abgelehnt.

Punkt 7:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 8:

Der Magistrat wird ermächtigt, Kaufvertragsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer bezüglich des Erwerbes des Grundstücks in der Gemarkung Selters Flur 3 Nr. 160/1 „In den Rückwiesen“ mit 4.456 m² aufzunehmen.

Ohne weitere Wortbeiträge wurde dann durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Ute Arendt-Söhngen dieser Änderungsbeschluss zur Abstimmung gebracht.

Punkt 9:

Die Abstimmung im Anschluss erbrachte ebenfalls Zustimmung durch das Parlament, so dass folgender Beschluss erging:

Im Budget 58 – Leistungen des städtischen Bauhofes, werden Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnishaushalt in Höhe von

7.000,00 €

genehmigt.

Im Hinblick auf die Zahlungsziele der vorliegenden Rechnungen wird die Verwaltung nach Beschluss des Magistrates vorab ermächtigt die vor Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung fällig werdenden Rechnung begleichen zu dürfen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Deckung der beantragten Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 7.000,00 € erfolgt gemäß dem Grundsatz des Gesamtdeckungsprinzipes durch Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 13.01.01.616 100 – Planung, Bau und Unterhaltung von Grünanlagen und öffentlichen Gewässern, Instandhaltung der Gebäuden und Außenanlagen in gleicher Höhe.

Punkt 10:

Im städtischen Produkt 13.05.01 – Stadtwald, werden Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 16.077,57 € genehmigt.

Im Hinblick auf die Zahlungsziele der vorliegenden Rechnungen wird die Verwaltung nach Beschluss des Magistrates vorab ermächtigt die vor Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung fällig werdenden Rechnungen begleichen zu dürfen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die beantragte Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 16.077,47 € werden durch eine Entnahme aus der Waldausgleichsrücklage in gleicher Höhe gedeckt.

Nach Entnahme aus der Rücklage schließt diese zum 31.12.17 mit einem Bestand von 531.440,82 € ab.